

Berliner

Volks-Zeitung

Kurze Chronik.

Die Hamburger Handelskammer beruft zum 22. April die Besammlung „eines ehrenwerten Kaufmanns“ ein zum Zweck gegen die geplante Erhöhung der Hafengebühren.

Der deutsche Volkshater in Washington Graf Bernerzili hielt gestern in Lita (im Staate New-York) eine Ansprache an die Studenten des Hamilton-College und wohnte dann dem Jahresfest der dortigen Handelskammer bei.

Auf Grund eines ästhetischen Gutachtens ist der wegen des Pariser Ordensstreiks verhaftete Rechtsanwalt Valenti in die Strafenabteilung des Gefängnisses gebracht worden.

Das Gerücht von dem Kaufe zweier englischer Panzer durch die deutsche Regierung wird von dieser als unbegründet erklärt.

Die aus einem Admiral und drei anderen Offizieren bestehende englische Marinekommission, die mit der Reorganisation der deutschen Marine beauftragt ist, ist in Altona eingetroffen.

Seine Leute, seine Schmerzen.

Wer erinnert sich nicht noch des Jolles, wo die Tochter eines Staatsanwalts beim Herabsteigen von einem Aussichtsturm von einem jungen Menschen in unethischer Weise belästigt wurde und wo dieser junge Mensch mit neun Monaten Gefängnis bestraft wurde? Aber nicht, weil sein Vergehen an sich für sehr roh und in hohem Maße strafwürdig erklärt wurde. Es wurde vielmehr deshalb auf die hohe Strafe erkannt, weil die belästigte junge Dame den „höheren Kreisen“ angehörte und daher ein gesteigertes Ehrgefühl als verletzt angesehen werden mußte. Die Begründung dieses Urteils erregte damals allgemeines Aufsehen, weil man daraus erlah, daß es für junge Mädchen eine kastrierte Jungfrauenheute gibt. Wenn ein einfaches Mädchen aus dem Volke in ihrer jugendlichen Art und Schamhaftigkeit in solcher Weise belästigt worden wäre, so würden nach jenem famosen Gerichtsurteil die Strafe vielleicht auf fünf Mark gelangt haben.

Nach ist dieser Fall ausgedehnter Klassenjustiz nicht den Vergessen getaten, und schon erfahren wir aus einem anderen Gerichtsurteil, daß es nicht bloß eine feinere oder ordinäre Jungfrauenheute in Deutschland gibt, sondern daß es bei „feinen“ Leuten auch feinere Schmerzen gibt...

Es wird uns über den interessanten Fall berichtet:

Ein vierzehnjähriger Gymnasiast namens Schmal, der Sohn eines Offiziers, war bei einem Schulausflug von einem Knechte des belagerten Schlosses D. überfahren worden. Als Folge des Unfalls hatte sich Verletzung eines Kniees eingestellt, so daß dem Knaben die angelegte herabgesetzte Offiziersuniform verfallen war. Der Vater des Knaben war in einem Vorprozeß rechtskräftig zum Ersatz der Heilungskosten und zur Zahlung einer Invalidentenverrent, daneben war aber noch gemäß § 847 des Bürgerlichen Gesetzbuches eine „billige Entschädigung“ als Schmerzensgeld verlangt worden.

Das Landgericht Stuttgart hatte ein solches im Jahre von 5000 Mark zugesprochen; bei der Berufung des Vaters hat der Oberlandesgericht in Stuttgart das Schmerzensgeld auf 10000 Mark erhöht. Das Berufungsgericht hatte ausgeführt, daß der Schmerzenswert auf seinen Vermögenswuns und das drückende Bewußtsein, vielleicht Zeit seines Lebens der Gegenstand des Mißleidens seiner Mitmenschen zu bleiben, empfindbare erlahmungsähnliche Kräfte als gebildet Mensch und als Sohn eines Offiziers viel schmerzlicher als andere Leute. Bei der äußerst günstigen Vermögenslage des Beklagten gegenüber der des Klägers schiene ein Schmerzensgeld von 10000 Mark eine billige Entschädigung zu sein.

Somit wäre alles sehr schön gewesen. Wir wissen längst, daß der Offizier mit feinesgleichen einen bevorzugten Staat im Staate bildet, daß mit ihm auch vermöge der Berufungstheorie die Schmerzen eines vierzehnjährigen Offizierssohnes ungleich feiner sein müssen, als etwa die feilschen Schmerzen eines Bauern- oder Arbeitersohnes; dieser hat vielleicht gar keine Gemütsaffektion, während die Gemütschmerzen eines Offizierssohnes hochlagen Qualitätsware sind.

Nun aber gibt es in Leipzig ein Reichsgericht. Und dieses scheint eine Rechtsprediger, die für Offizierskinder eine besondere Schmerzenskala aufzustellen für nötig hält, nicht folgen zu wollen. Denn, wie uns aus Leipzig gemeldet wird, erlag das Stuttgarter Berufungsurteil der Aufhebung durch das Reichsgericht, das die Sache nochmals an die Berufung zurückverwies. Die Entscheidungsgründe des Berufungsurteils enthielten, so erklärte das Reichsgericht, Bemerkungen, die unhaltbar und rechtswirrig seien, besonders gälte dies von dem Satz, daß bei Bemessung von Schmerzensgeld die soziale Stellung des Verletzten berücksichtigend werden müsse und daß in dieser Beziehung die Klassen, zu denen der Kläger gehöre, erfahrungsgemäß anders empfinden als andere Leute.“ Es wird nun wohl aus der allgemeinen Klassifizierung der

Schmerzen je nach der Einkommens- oder sonstigen sozialen Stellung von Erwachsenen und Kindern vorberhand noch nichts werden, und selbst die Offiziere werden auf die allgemeine

meine Anerkennung eines neuen Kindererbsbills, wie es beinahe proklamiert worden wäre, vorberhand bezichtigt müssen.“

Der Prozeß Margolin-Gröblich.

Die Verhandlung gegen den Vermittler Joseph Eugen Margolin und die Sängerin Ernestine Gröblich begann heute vor dem Schwurgericht des Landgerichts I. Der Prozeß führt Landgerichtsdirektor Spielhöfer, die Anklage vertritt Staatsanwalt Dr. Lehmann, die Verteidigung führen die Rechtsanwält Dr. Wertheimer, Dr. Julius Meperl und Dr. Kistberg. Die Anklage lautet auf schwere Urkundenfälschung, Betrug und versuchten Betrug.

Beim Auftreten der Geschworenen stellt sich heraus, daß einer der Exzern unethisch angeht. Er wird in eine Ordnungsbüchse gesteckt. Die Verhandlung gegen den Vermittler Joseph Eugen Margolin und die Sängerin Ernestine Gröblich begann heute vor dem Schwurgericht des Landgerichts I. Der Prozeß führt Landgerichtsdirektor Spielhöfer, die Anklage vertritt Staatsanwalt Dr. Lehmann, die Verteidigung führen die Rechtsanwält Dr. Wertheimer, Dr. Julius Meperl und Dr. Kistberg. Die Anklage lautet auf schwere Urkundenfälschung, Betrug und versuchten Betrug.



Kraft von 50 Mark genommen. Es sind 10 Zeugen vorgeladen, darunter der geschädigte Juliane Dr. Georg Wülfam, dessen Bureauverwalter Louis Schreier, Kaufmann Gehlmann, Kaufmann Arnold Gieser, Rentier Adolf Goldstein, Kaufmann Theodor Wallisch, als medizinischer Sachverständiger wohnt Medizinalrat Dr. Hoffmann der Verhandlung bei.

Landgerichtsdirektor Spielhöfer: Angeklagter Margolin, Sie heißen mit Rufnamen Joseph, Wann und wo sind Sie geboren? Angekl. Margolin: Am 10. Oktober 1868 in Orlitz in Preußen. Angekl. Gröblich: Ich bin in Preußen geboren und ruffischer Staatsangehöriger. Angekl. Gröblich: Diese Frage braucht nicht näher erörtert werden, denn Sie sind eine deutsche Staatsbürgerin. Angekl. Gröblich: Wo sind Sie geboren? Angekl. Gröblich: Am 24. März 1868 in Prag. Angekl. Gröblich: Sie sind ebenfalls von Preußen ausgewandert worden? Angekl. Gröblich: Ja. Angekl. Gröblich: Ich bringe nunmehr den Eröffnungsbeschluß zur Verlesung.

Der Lebenslauf Margolins.

Nach Verlesung des Beschlußes richtet der Vorsitzende die Fragen an Margolin: Wo sind Sie erogen worden? Angekl. Gröblich: Bis zum 14. Jahre in Stanislaw. Angekl. Gröblich: Welche Schulbildung haben Sie erhalten? Angekl. Gröblich: Ich habe erst die Volksschule und dann das Internatium bis Berlin besucht. Angekl. Gröblich: Was haben Sie dann getan? Angekl. Gröblich: Ich bin dann nach Darmstadt in die Pension „Athena“ der deutschen Sprache gekommen. Ich habe dann die Pensionen bis zum 18. Jahre besucht und bin dann bei einer Bank in Frankfurt a. M. als Gehilfen eingetreten. Dann kam ich zurück zu meinem Vater, der erkrankt war und habe diesen im Kontostift unterrichtet. Später ging ich nach Hamburg, wo verschiedene Banken sind. Von Hamburg fuhr ich nach Mexiko, wo ich ein Patentbureau aufmachte. Dann bin ich in New-York in der Versicherungsbüro tätig gewesen. Schließlich habe ich noch drei Jahre in einem anderen Geschäft gearbeitet und bin amerikanischer Bürgerbrief erworben. Später bin ich nach London gekommen, wo ich mit einer großen Minergesellschaft in Verbindung trat, in deren Auftrag ich nach Berlin kam. Ich bin dann wieder nach Stanislaw gegangen und wurde Inhaber einer großen Fabrik der Versicherungsbüro. Im Jahre 1904 kam ich wieder nach Berlin zurück, wo ich erst bei Schilling, M. & Co. arbeitete und dann mich selbstständig machte und als Vermittler tätig war.

Aus dem Leben Ernestine Gröblich.

Frage: Nun Fräulein Gröblich, wie ist es mit Ihnen? Angekl. Gröblich: Mein Vater war Mühlbesitzer. Ich ging bis zum 14. Jahre in die Schule und bin dann zu Hause weiter ausgebildet worden. Als ich sechzehn Jahre alt war, verheiratete ich mich mit einem Herrn Gröblich, der Kaufmann war. Angekl. Gröblich: Was ist aus dieser Ehe geworden? Angekl. Gröblich: Mein Mann ging nach Mexiko, ich selbst ging im Alter von 23 Jahren zur Bühne. Ich erbielt mein erstes Engagement als Opernsängerin in Halle in Sachsenreich, dann wurde ich in Innsbruck, Wien und u. a. engagiert. Ich sang unter

Frage auch mit Frau Ramée Gesangs, Geld zu besorgen und zwar auf Grund von Wechseln, die er unterzeichnet hatte. Er habe aber die Wechsel nicht zu Geld machen können, wenn nicht die Mutter der Frau Ramée, Frau Kommerzienrat Hedt, die Bürgschaft übernehme. Frau Ramée habe ihm dann nahegelegt,

ob er denn nicht die „Mutter“ besorgen könne,

er habe es aber abgelehnt und der Frau Alice Ramée gesagt: „Onädige Frau, ich mache nur reelle Geschäfte.“ Dann sei er mit einem Herrn Eisenberg wegen Vergabe von 20000 Mark auf Wechsel in Verbindung getreten. Nach seiner Meinung sei Eisenberg der eigentliche Geldgeber und Gehilfen nur die vorgelobene Person gewesen. Eisenberg habe sich auch bereit erklärt, 20000 Mark auf drei Monate gegen 3000 Mark Provision herzugeben, wenn der Name der Frau Kommerzienrat Hedt mit auf dem Wechsel stehe oder eine Bürgschaft von dieser übernommen werde. Inzwischen habe er auch mit Herrn Casper wegen Vergabe von 500 000 Mark verhandelt. Die Bürgschaft der Frau Hedt sei zu weiteren Transaktionen nötig gewesen, und so habe er denn die Urkundenfälschung vorgenommen. Er sei zu dem Juliane Dr. Georg Wülfam, der ihn aus anderen Notariatsakten kannte, gegangen und habe dort

die Gröblich als Frau Hedt vorgestellt.

Der Notar legte sein Bureauverwalter habe ihm und seinen Angaben vertraut und so sei dann die Bürgschaftserklärung der angeblichen Frau Kommerzienrat Hedt für die 20000 Mark zustande gekommen und später die Unterfertigung von Juliane Wülfam festgestellt worden. Dies habe sich dann später noch einige Male wiederholt.

Frage: (zur Angekl. Gröblich): Nun sagen Sie mir, wie konnten Sie denn so etwas mitmachen? Angekl. Gröblich: Margolin hat mich geliebt und ich habe ihm den Glauben getan, weil er mir sagte, es sei nur eine rein formelle Sache, wobei mir gar nichts geliehen könne. Angekl. Gröblich: In welchem Verhältnis standen Sie denn zu Margolin? Angekl. Gröblich: Wir waren verehelicht und lebten mehr als 5 Jahren zusammen. Angekl. Gröblich: Es ist unklar, wie Sie sich dazu verhalten konnten, eine solche Komodie vor einem Notar anzuführen? Sie sind doch in einem Alter gewesen, wo man sich so etwas überlegt. Sie waren 42 Jahre alt. Angekl. Gröblich: Ich habe mir

absolut nichts dabei gedacht.

Frage: Margolin hat durch diese Manipulation 175000 Mark erhalten. Es mußte Ihnen auffallen, daß er plötzlich in Geld schwamm. Sie haben wie Mann und Frau gesehen. Sie sollen auch in Schwatz zu dem Notar gegangen sein, was den Nachbescheid ausfiel. Angekl. Gröblich: Das ist absolut nicht wahr. Ich habe gar kein schwarzes Geld. Angekl. Gröblich: Sie sind eine 42-jährige Frau, die sehr viel in der Welt erlebt hat, eine solche Erklärung vor einem Notar als eine nichtstehende rein formelle Sache anzuhören. Sie denn die Bürgschaftserklärung nicht gefehen, ob Sie sie unterschrieben? Angekl. Gröblich: Nein! Angekl. Gröblich: Das ist ganz und gar ungläubig. Angekl. Gröblich: Es tut mir sehr leid; ich muß aber dabei bleiben. Angekl. Gröblich: Wer es Ihnen glauben will, mag es Ihnen glauben. Es ergeht völlig unklar, zumal Sie noch mehrere Male dasselbe wiederholt haben